

FeuerwehrGreven

Gestaltungshinweise
zur Erstellung von Feuerwehrplänen
im Stadtgebiet Greven

Stand: 2022-12-27

- Feuerwehrpläne

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Rechtsgrundlagen	3
3	Erstellung eines Feuerwehrplans	4
3.1	Allgemeine Vorgaben	4
3.2	Konformitätserklärung	4
3.3	Entgelte	5
4	Plan Ausführung	5
4.1	Format und Blattgrößen	5
4.2	Art und Anzahl der Feuerwehrpläne	5
4.3	Inhalt	6
4.4	Allgemeinen Objektinformationen	6
4.5	Ansprechpartner für den Einsatzfall	6
4.6	Übersichtsplan	6
4.7	Geschosspläne	7
4.8	Sonderpläne, wie z.B. Abwasserplan	8
4.9	Zusätzliche textliche Erläuterungen	8
4.10	Maßstab	8
4.11	Raster	8
4.12	Stadtplanausschnitt / Objektübersicht / Systemschnitt	8
4.13	Legende	8
4.14	Schriftfeld	9
4.15	Besondere Gefahren	9
5	Darstellung des Planinhaltes	10
5.1	Farbliche Darstellung / Schraffuren	10
5.2	Symbole	11
5.3	Linien / Strichstärken	11
5.4	Unterbringung des Planes am Objekt	11
I.	Checklisten	12
II.	Darstellungsbeispiele	15

- Feuerwehrpläne

1 Vorwort

Die Vielzahl unterschiedlichster Objekte im Gebiet der Stadt Greven erfordert eine einheitliche Darstellung von Feuerwehrplänen. Dies soll im Einsatzfall ein strukturiertes und zielstrebiges Handeln gewährleisten.

Die im Feuerwehrplan hinterlegten Angaben ermöglichen eine präventive Einsatzplanung, das sichere Auffinden des Objektes sowie eine gute Orientierung auf dem Gelände und in den Gebäuden aus diesem Grund müssen alle Angaben, die für einen Einsatzplan notwendig sind, enthalten sein.

Bei der vorliegenden „Gestaltungsrichtlinie zur Erstellung von Feuerwehrpläne“ handelt es sich um eine Vorgabe der Feuerwehr Greven. Diese beinhaltet die in der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ enthaltenen Anforderungen und ist für die Verwendung im Stadtgebiet Greven näher beschrieben.

Die Gestaltungsrichtlinie soll den Planerstellern als Hilfestellung dienen und somit einen reibungslosen Erstellungsprozess fördern. Bei allen Aufträgen für die Erstellung von Feuerwehrplänen ist diese Richtlinie zu beachten und kann zum Vertragsbestandteil gemacht werden.

Der Feuerwehrplan ist ein wichtiges Führungsmittel der Feuerwehr im Sinne der Brandbekämpfung und Rettungsmaßnahmen. Er enthält wertvolle Informationen über das Objekt selbst und dessen Umgebung. So weist der Feuerwehrplan unter anderem auf besondere Gefahrenquellen und spezielle Sicherheitseinrichtungen hin und erleichtert damit das schnelle Handeln der Einsatzkräfte. Um seine Funktionen vollständig erfüllen zu können, muss der Feuerwehrplan bestimmten Anforderungen entsprechen. Die Verantwortung über die ständige Aktualisierung, die Richtigkeit und Vollständigkeit des Feuerwehrplans liegt beim Betreiber.

2 Rechtsgrundlagen

Die Erstellung von Feuerwehrplänen basiert auf rechtlichen Grundlagen und technischen Bestimmungen. Hierzu zählen u.a.:

- Bauordnung NRW (in der jeweils gültigen Fassung)
- Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW)
- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz in NRW (BHKG)
- Sonderbauvorschriften, wie z.B.
 - Sonderbauverordnung (SBauVO),
 - Schulbaurichtlinie,
 - Industriebaurichtlinie,
 - Richtlinien über Flächen der Feuerwehr etc.,

Für die Darstellung der Feuerwehrpläne ist die jeweilige, aktuell gültige Norm zu beachten!

Gelten für Objekte keine bestimmten Bauvorschriften, können Feuerwehrpläne im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und auf Grund einer Gefährdungsbeurteilung durch die Feuerwehr Greven gefordert werden. Feuerwehrpläne sind zur Vereinheitlichung in der DIN 14095 beschrieben. Darüber hinaus müssen Feuerwehrpläne nach diesen Gestaltungshinweisen angefertigt werden.

- Feuerwehrpläne
-

3 Erstellung eines Feuerwehrplans

3.1 Allgemeine Vorgaben

Die Pläne sind nach der DIN 14095 und der vorliegenden Gestaltungshinweisen zu fertigen. Abweichungen sind im Vorfeld mit der Feuerwehr Greven - Abteilung Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

Um Verzögerungen im Baugenehmigungsprozess zu verhindern, sind der Brandschutzdienststelle spätestens vier Wochen vor einer geplanten Bauabnahme, erste Entwürfe der Unterlagen in digitaler Form vorzulegen

Eine erstmalige Beratung zur Erstellung Ihres Feuerwehrplanes ist kostenfrei. Hierzu können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren. Alle weiterführenden Termine und telefonische Beratungen sind nach § 2 der Gebührensatzung vorbeugender Brandschutz kostenpflichtig.

Durch die Feuerwehr erfolgt ausschließlich eine Überprüfung der graphischen Darstellung. Die baulichen Gegebenheiten sind durch den Betreiber des Objektes zu überprüfen und zu bestätigen.

Erst nach erteilter schriftlicher Freigabe sind die Unterlagen in entsprechender Ausführung und Anzahl am Objekt zu hinterlegen sowie an die Feuerwehr Greven zu senden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind alle Pläne deutlich als Entwurf zu kennzeichnen.

Stellt sich jedoch heraus, dass es in den vorliegenden Plänen Abweichungen zu den örtlichen Gegebenheiten gibt, wird dem Planersteller der Zeit- und Materialaufwand, sowie weitere entstandene Kosten nach der jeweilig aktuellen Gebührensatzung der Feuerwehr Greven in Rechnung gestellt.

Der zuständige Sachbearbeiter beteiligt sich regelmäßige am Einsatzzdienst, dadurch ist eine ständige telefonische Erreichbarkeit nicht gewährleistet. In diesem Fall sollte ein Kontakt über E-Mail hergestellt werden. In der Regel erfolgt eine Antwort innerhalb der nächsten drei Arbeitstage.

Kontaktmöglichkeiten:

Feuerwehr Greven
Brandschutzdienststelle
Hansaring 25
48268 Greven
Telefon: 02571 – 920 703
E-Mail: vb@stadt-greven.de

3.2 Konformitätserklärung

Den einzureichenden Unterlagen ist eine vom Betreiber unterschriebene Konformitätsbestätigung beizufügen, welche eine Übereinstimmung von Planinhalt und Objekt bestätigt. Dieses kann im Downloadbereich auf der Internetseite der Feuerwehr Greven (www.feuerwehr-greven.de) heruntergeladen werden

- Feuerwehrpläne

3.3 Entgelte

Für die Abnahme und Beratungen von Feuerwehrplänen werden Entgelte nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen der Feuerwehr Greven erhoben.

4 Plan Ausführung

4.1 Format und Blattgrößen

Die Pläne sind im Regelfall auf DIN A3- Format zu fertigen. Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend ist. Unterschiedliche Maßstabdarstellungen sind vor Beginn der Planung mit der Feuerwehr Greven - Abteilung Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

Für die Pläne ist das Spezialpapier **pretex® 30.120** zu verwenden.

- | | |
|---|------------------------|
| - Übersichtspläne in DIN A3; | Legende quer oder hoch |
| - Geschoßpläne in DIN A3; | Legende quer oder hoch |
| - Sonderpläne in DIN A3; | Legende quer oder hoch |
| - Allgemeine Objektinformationen in DIN A4; | hoch |
| - Textliche Erläuterungen in DIN A4; | hoch |

4.2 Art und Anzahl der Feuerwehrpläne

Der Feuerwehr Greven sind die kompletten Planunterlagen **als PDF-Datei (nicht schreibgeschützt)** zu überlassen. Die Urheberrechte der Planunterlagen bleiben beim Planersteller oder dessen Auftraggeber. Die Feuerwehr Greven behält sich vor, die Planunterlagen in einer Datenbank zu speichern, mit einsatzspezifischen Daten, Texten, Fotos und Symbolen zu ergänzen und zu Ausbildungs- und Übungszwecken anzuwenden.

- | | |
|--|----|
| - Allgemeine Objektinformationen /Textliche Erläuterung | 2x |
| - Kompletter Plansatz; laminiert mit Spiralbindung (Ablage FIZ) | 1x |
| - Kompletter Plansatz auf DIN A3 auf DIN A4 gefaltet (min. 20 mm Lochrand) | 2x |
| - Alle Unterlagen in digitaler Form per Mail | 1x |
| - Konformitätsbestätigung mit Unterschrift des Betreibers | 1x |

In besonderen Fällen kann auch eine abweichende Plananzahl gefordert werden. Dies wird durch die Feuerwehr gesondert mitgeteilt.

Der laminierte Plansatz für das Objekt ist durch den Betreiber an entsprechender Stelle im Objekt (FIBS, FW-Info, EIZ) zu hinterlegen.

- Feuerwehrpläne

4.3 Inhalt

Feuerwehrpläne bestehen aus Teilplänen, die im Folgenden kurz erläutert werden.

4.4 Allgemeinen Objektinformationen

Die allgemeinen Objektinformationen bilden das Deckblatt Sie beinhalten mindestens folgende Angaben:

- BMA- Nummer / Objekt- Nummer
- Objektname, Anschrift, Objektart
- Ansprechpartner, Bereitschaftsdienst und dessen Erreichbarkeit
- Erstellungsdatum, Revisionsstand und nächste Revision
- Inhaltsverzeichnis
- Verteiler
- Planersteller

4.5 Ansprechpartner für den Einsatzfall

Für den Einsatzfall sind namentlich mindestens drei Ansprechpartner zu nennen, welche über besondere Orts- und Objektkenntnisse verfügen (Gebäudeaufbau, Nutzung, Technik).

Eine ständige Erreichbarkeit für den Einsatzfall ist sicherzustellen (z.B. über Mobiltelefon).

Es ist eine Person zu benennen, die für eine regelmäßige Aktualisierung des Feuerwehrplanes verantwortlich ist und der Feuerwehr als Ansprechpartner dient. Insbesondere nach Umbauten, Nutzungsänderungen sowie organisatorischen Änderungen hat eine sofortige Anpassung der Unterlagen zu erfolgen.

4.6 Übersichtsplan

Im Übersichtsplan müssen je nach Objekt und unter Berücksichtigung technischer Anlagen mindestens folgende Angaben enthalten sein:

- baulichen Anlagen in der Umgebung; dabei sind die Gebäudeaußenkanten des betroffenen Objektes gegenüber der umliegenden Bebauung überdeutlich darzustellen
- angrenzende und benachbarte Straßen mit Namen
- angrenzende und benachbarte Gebäude mit Hausnummer und ggfls. mit Nutzung
- Löschwasserentnahmestellen mit Angabe der Menge oder des Leitungsquerschnittes, die Lage ist ggf. mit Hausnummer anzugeben
- Bezeichnungen der Gebäude und Anlagenteile (postalisch, ortsüblich, betriebsintern)
- Anzahl der Geschosse
- Haupt- und Nebenzufahrt für die Feuerwehr
- Haupt- und Nebenzugang für die Feuerwehr
- vertikale und horizontale Rettungswege, auch Fluchttunnel
- ständig besetzte Stellen wie Rezeptionen, Wachräume etc.

- Feuerwehrpläne

- Personensammelplätze
- Durchfahrten, ggfs. mit Einschränkungen (max. Höhe und Breite)
- Nicht befahrbare Flächen bzw. Flächen, die nicht mit Fahrzeugen ab 12 t zulässigem Gesamtgewicht befahren werden können
- befahrbare Flächen für die Feuerwehr gem. DIN 14090
- öffentliche Straßen
- Lage der brandschutztechnischen Einrichtungen wie Blitzleuchte, Brandmeldezenterale, Sprinklerzentralen
- Anleiterstellen für die Feuerwehr
- Lage von Transformatoren und elektrischen Betriebsmitteln über 1000 V sowie mit PCB gefüllte Betriebsmittel, mit Spannungsangabe
- Räume und Zonen mit besonderen Gefahren, z.B. Batterieraum
- Photovoltaikanlage mit Angaben zur Anlage (Netzeinspeisung oder Inselbetrieb mit Batteriespeicher) das Info-Blatt für PV-Anlagen (www.feuerwehr-greven.de) ist zu verwenden
- Lage von Überspannungsschutz, Sicherungen und Freischaltstelle falls vorhanden; Lage der Wechselrichter; Lage des Stromzählers
- Verlauf der Brandwände
- Gebäudefunkanlage

4.7**Geschosspläne**

Geschosspläne müssen je nach Objekt insbesondere Darstellungen und Angaben enthalten über:

- Bezeichnung des dargestellten Geschosses
- Geschossgrundriss mit Bezeichnung der Raumnutzung
- Bauteile im Sinne des Brandschutzes wie Brandwände
- brandschutztechnische Einrichtungen wie Feuer- und Rauchabschlüsse, RWA, BMZ, etc.
- Treppenräume, Treppen und deren Laufrichtung, die dadurch erreichbaren Geschosse sowie die vor Ort vorhandenen Treppenraumbezeichnungen
- Hauptzugang und Nebenzugänge je nach Geschoss
- besondere Rettungswege, wie Rettungstunnel, Notausstiege, Anleiterstellen
- Feuerwehraufzüge und sonstige Aufzüge, Akten- und Warenförderanlagen
- nicht begehbarer Flächen
- Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen
- haustechnische Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung sowie elektrische Betriebsräume
- Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktenförderung im Gebäude
- Räume besonderer Art und Nutzung
- besonders hilfsbedürftige Personen

- Feuerwehrpläne

4.8 Sonderpläne, wie z.B. Abwasserplan

Sonderpläne (Beispiel siehe Anhang V) sind nach Absprache mit der Feuerwehr Greven zu erstellen.

4.9 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Zusätzliche textliche Erläuterungen können zum Beispiel sein:

- Personalbestand, Nutzerzahl
- Arbeitszeiten, Öffnungszeiten
- Feuerwehrschlüsseldepot
- besondere Hinweise zur Energieversorgung
- sonstige Hinweise zu Gefahrenquellen und technischen Anlagen

4.10 Maßstab

Feuerwehrpläne sind formatfüllend zu zeichnen.

Der Maßstab soll beim Übersichtsplan die Größenordnung 10, 20 oder 50 m, beim Geschossplan 10 m betragen (Ausnahmen nur nach Absprache).

Die Geschosspläne eines Gebäudes sollen über einen einheitlichen Maßstab verfügen. Ist der Planinhalt nicht auf einem Blatt darstellbar, kann dieser auf mehrere Einzelblätter verteilt werden. Hier ist ebenfalls der gleiche Maßstab zu wählen.

4.11 Raster

Auf allen Plänen ist an den Blatträndern ein Maßstab in Form eines Rasters als Hilfe zur Schätzung von Entfernungen einzulegen. Dieses Raster soll im Bereich von Straßen, befahrbaren Flächen, Gebäuden und Geschossen ausgespart werden. Bei großen Objekten kann das Raster zusätzlich mit fortlaufenden Zahlen bzw. Buchstaben ergänzt werden.

4.12 Stadtplanausschnitt / Objektübersicht / Systemschnitt

Auf dem Übersichtsplan ist zur besseren Orientierung ein Ausschnitt der Stadt karte abzubilden. Die Lage des Objektes ist mit einem roten Kreis zu kennzeichnen.

Wird ein Objekt auf mehreren Einzelplänen dargestellt, so ist zusätzlich auf jedem betroffenen Plan eine Objektübersicht erforderlich. Der im Einzelplan dargestellte Bereich ist hier rot hervorzuheben. Im Plan ist die Schnittkante mit einer Strich-Punkt-Linie abzugrenzen und mit dem schriftlichen Zusatz „Anschlussplan xy“ zu versehen.

In besonderen Fällen kann durch die Feuerwehr ein vereinfachter Systemschnitt gefordert werden, in dem der dargestellte Bereich rot markiert wird

4.13 Legende

Die Legende ist nach Themen zu sortieren. Nur im Plan dargestellte Inhalte werden in der Legende beschrieben.

- Feuerwehrpläne

4.14 Schriftfeld

In der rechten unteren Ecke ist ein Textfeld mit folgendem Inhalt vorzusehen:

- Planart (Anfahrtsplan, Übersichtsplan, Geschossplan mit Geschossangabe usw.) Objektname
- Adresse
- Planstand

Firmenzeichen und Kontaktdaten des Planerstellers können in angemessener Größe in einer Ecke des Planrahmens dargestellt werden

4.15 Besondere Gefahren

Feuerwehrpläne müssen genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten. Die Darstellung erfolgt über Symbole, textliche Erläuterungen und ggfs. Fotos.

- Feuerwehrpläne

5 Darstellung des Planinhaltes

5.1 Farbliche Darstellung / Schraffuren

Folgende Farben und Schraffuren sind zu verwenden:

Farbe	Bezeichnung nach DIN 5381	Bezeichnung RAL-F 14 bzw. RAL 840-HR	Verwendung für	Farben nach RGB
Blau	Kennfarbe DIN 5381-Blau	RAL 5005 Signalblau	Löschwasser (Behälter u. offene Entnahmestellen)	0 255
Rot	Kennfarbe DIN 5381-Rot	RAL 3001 Signalrot	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren	255 0
Gelb	Kennfarbe DIN 5381-Gelb	RAL 1003 Signalgelb	Nicht befahrbare Flächen	255 204 0
Grau	Kennfarbe DIN 5381-Grau	RAL 7004 Signalgrau	Öffentliche Verkehrsflächen	180 180 180
Grau	Kennfarbe DIN 5381-Grau	RAL 7035 Lichtgrau	Bewegungsflächen auf dem Betriebsgelände	220 220 220
Grün		RAL 6019 Weißgrün	Horizontale Rettungswege (Flure, Treppenpodeste oder Rettungstunnel)	200 255 200
Grün		RAL 6024 Verkehrsgrün	Vertikale Rettungswege (Stufen oder Rampen)	0 255 150

- Schraffur Nachbarbebauung (45°) Schwarz
- Schraffur Fußgängerzone (45°; 1,0 mm) Grau
- Schraffur Wirkungsbereich Sprinkleranlage (45°) Blau (hell)
- Schraffur Wirkungsbereich Gaslöschanlage (45°) Gelb (hell)
- Fremdbereiche in gleichem Objekt (45°) Grau (hell)



Unterlegte Farben und Schraffuren dürfen die Lesbarkeit von Zeichnung, Beschriftungen oder Symbolen nicht beeinträchtigen

- Feuerwehrpläne

5.2 Symbole

Bei den Feuerwehrplänen sind Symbole aus der DIN 14034-6 zu verwenden. Als Warnzeichen sollen die in der DIN 4844-2 dargestellten Symbole verwendet werden. Zusätzlich sind die Gefahren unter Symbolen in Klartext zu beschreiben (z.B. Gefahrstoff, Menge). Die Symbole sind in einheitlicher Größe darzustellen. Eine Symbolauswahl enthält Anlage 2.

Symbole und Warnzeichen sind in den Plänen an den entsprechenden Stellen zu platzieren. Hierbei dürfen sie Teile der Zeichnung nicht überdecken. Ansonsten ist eine Verweislinie mit Punkt zu verwenden.

5.3 Linien / Strichstärken

Bei Übersichtsplänen sind folgende Strichstärken zu wählen:

- | | |
|--|---------|
| • Außenwände und F90-Wände in schwarz (Volllinie) | 1,0 mm |
| • Brandwände in Rot (Volllinie) | 1,0mm |
| • übrige Wände (Volllinie) | 0,5mm |
| • Freileitung in Rot (gestrichelt) | 0,5mm |
| • verdeckte Linien in schwarz (gestrichelt) | 0,25 mm |
| • Verkehrsflächen, angrenzende bauliche Anlagen in schwarz (Volllinie) | 0,25 mm |

5.4 Unterbringung des Planes am Objekt

Eine Ausführung des Planes ist am entsprechenden Objekt zu lagern.

Ist eine Brandmeldeanlage oder ein Feuerwehr- Informations- und Bediensystem vorhanden, so ist eine Unterbringung des Planes an diesen Stellen vorzusehen.

Bei Objekten ohne BMA / FIBS ist für die Lagerung ein Ort im Bereich des Hauptzuganges zu wählen (Schrank, Metallkasten o. ä.). Diese Stelle ist zu kennzeichnen und im Feuerwehrplan darzustellen. Ausnahmen hiervon (ständig besetzte Rezeptionen, Pforten o. ä.) sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

- Feuerwehrpläne

I. ChecklistenÜbersichtsplan

- Ist die BMA- / Objekt- Nummer der Feuerwehr Greven oben rechts und das Schriftfeld unten rechts eingetragen
- Ist der Plan mit einem Raster versehen (das Raster darf nicht über den öffentlichen Verkehrsflächen, befahrbaren Flächen und dem Objekt liegen)
- Ist der Plan mit einem Nordpfeil (kartografische Darstellung) versehen enthält
- die Legende nur die im Feuerwehrplan verwendeten Symbole
- Ist die Objektdarstellung DIN A3 formatfüllend (gleichbleibender Maßstab und gleiche Ausrichtung bei allen Geschossplänen)
- Ist die Hauptzufahrt für die Feuerwehr (links oder unten) dargestellt? Sind die
- Nebenzufahrten dargestellt?
- Sind Durchfahrten, ggf. mit Einschränkungen (max. Höhe und Breite) dargestellt?
- Zufahrten einschließlich Absperrungen, Straßen und Wege auf dem Grundstück; Aufstellflächen und Bewegungsflächen der Feuerwehr nach DIN 14090 sowie Einfriedungen
- Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen
- Sind alle nicht befahrbaren Flächen bzw. Flächen, die nicht mit Fahrzeugen ab 12t zulässigem Gesamtgewicht befahren werden können, entsprechend dargestellt?
- Lage der Gebäude-, Anlagen-, Park- und Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angaben der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung, Gebäudenutzung (Textfarbe Schwarz)
- Angrenzende öffentliche Straßen mit Straßennamen
- Sind die Gebäude der Nachbarschaft schraffiert, mit Hausnummer und Nutzung dargestellt? Anzahl der
- Geschosse der jeweiligen Gebäudeteile
- Ist der Hauptzugang für die Feuerwehr dargestellt? Sind
- die Nebenzugänge dargestellt?
- Standort der Brandmeldezentrale und Blitzleuchten und ggf. Informationen für die Feuerwehr (Feuerwehrinfokasten), Feuerwehr-Informationszentrum, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr- Anzeigetableau, Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement und Sprinklerzentrale
- Sind das Gelände und das Objekt für die Feuerwehr frei zugänglich?
- Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Hydranten, Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen, die Lage ist ggf. mit Hausnummer anzugeben
- Einspeisemöglichkeiten für Löschenmittel in Steigleitungen und Löschanlage

- Feuerwehrpläne

- Sind die gesprinklerten Gebäude mit einem Symbol und einer Schraffur versehen? Sind ständig besetzte Stellen (Rezeptionen, Wachräume, etc.) eingetragen?
- Sind vertikale und horizontale Rettungswege bzw. Fluchttunnel eingezeichnet?
- Sind die Treppenräume der Gebäude als Symbol mit Hinweis auf die erreichbaren Geschosse eingetragen?
- Ist die Gebäudefunkanlage eingetragen?
- Brandwände bzw. Brandabschnittswände
- Bereiche mit besonderen Gefahren
- Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom, freiliegende Rohrleitungen (Rohrbrücken)
- Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen und elektrischen Betriebsmitteln über 1000V sowie mit PCB gefüllte Betriebsmittel, mit Spannungsangabe
- Lage von Überspannungsschutz, Sicherungen und Freischaltstelle falls vorhanden; Lage der Wechselrichter
- Photovoltaikanlage mit Angaben zur Anlage (Netzeinspeisung oder Inselbetrieb mit Batteriespeicher) und Möglichkeiten der Abschaltung

Geschossplan

- Ist die Objektdarstellung DIN A3 formatfüllend (gleichbleibender Maßstab in allen Geschossplänen und gleiche Ausrichtung wie im Übersichtsplan)
- Bezeichnung des Geschosses (bei Bezeichnung mit „Ebene“ sind die Fußbodenhöhen in Bezug auf die Zugangsebene anzugeben)
- Bezeichnung der Raumnutzung und Raumnummer (Textfarbe Schwarz) Raumabschließende
- Wände schwarz darstellen
- Stellwände (in Großraumbüros, Toilettenräumen) und Wände, die nicht bis unter die Decke gehen grau darstellen
- Gebäude-/Geschossflächen hellgelb unterlegt Nicht
- begehbar Flächen (z.B. Dächer) dargestellt
- horizontale Rettungswege oder Treppenpodeste vollflächig weiß grün dargestellt
- vertikale Rettungswege (Stufen oder Rampen) verkehrsgrün mit roten Laufrichtungspfeilen dargestellt (siehe Seite 15, Beispiele für die Darstellung von Treppen/Rampen)
- Treppenräume, Treppen und deren Laufrichtung, die dadurch erreichbaren Geschosse sowie die vor Ort vorhandenen Treppenbezeichnungen mit entsprechendem Symbol

- Feuerwehrpläne

- Feuerwehr- und sonstige Aufzüge (Akten- und Warenförderanlagen) sowie Förderanlagen Art der
- Aufzüge (ggf. mit Lagerort und Menge von Hydrauliköl)
- Brandwände und sonstige raumabschließende Wände
- Feuer- und Rauchschutzabschlüsse (Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen) mit Symbol bezeichnet
- Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in sonstigen raumabschließenden Decken und Wänden Hauptzugang und
- Nebenzugänge je nach Geschoss
- Besondere Angriffswege und Rettungswege (z.B. Notausstiege, Anleiterstellen, Rettungstunnel)
- Bedienstellen von Brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z.B. Rauchwärmeabzugsanlagen)
- Ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale)
- Steigleitungen (nass und/oder trocken)
- Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen z.B. bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen
- Räume besonderer Art und Nutzung besonders
- hilfsbedürftige Personen
- Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung (NSHV und Steuerschränke) sowie elektrische Betriebsräume mit Möglichkeiten der Abschaltung
- Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktenförderung im Gebäude sind die
- Elektrohauptverteilungen dargestellt
- Räume mit besonderen Gefahren rot markiert und mit den richtigen Gefahrensymbolen dargestellt Angaben über Art,
- Menge und Lagerung von gefährlichen Stoffen
- Standorte und Mengen von Druckgasbehältern und Druckbehältern

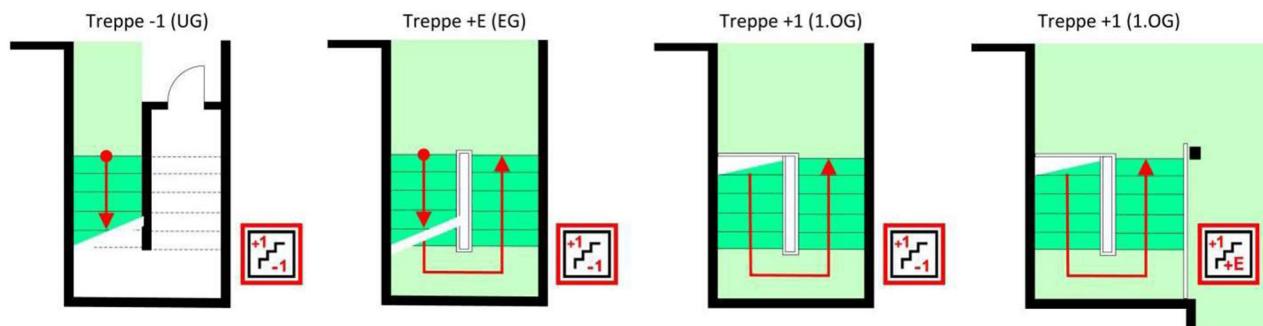
- Feuerwehrpläne

II. Darstellungsbeispiele

Beispiel für Module im FIZ:

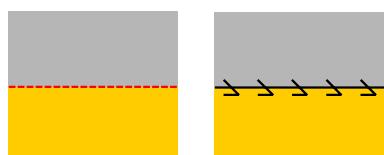


Beispiele für die Darstellung von Treppen:

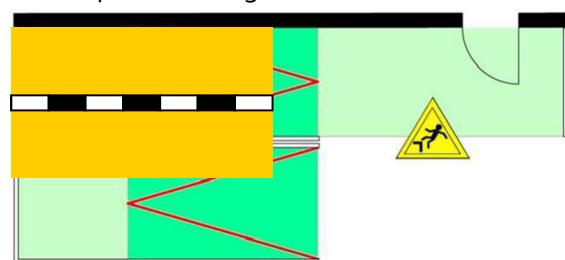


Beispiel für die Darstellung einer Rampe:

Beispiele für Zäune:

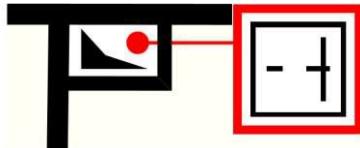
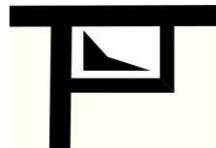


Beispiel für Bahngleise:

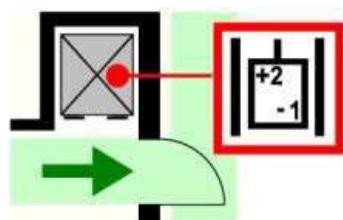
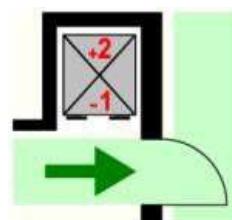


- Feuerwehrpläne

Beispiele für Schächte:

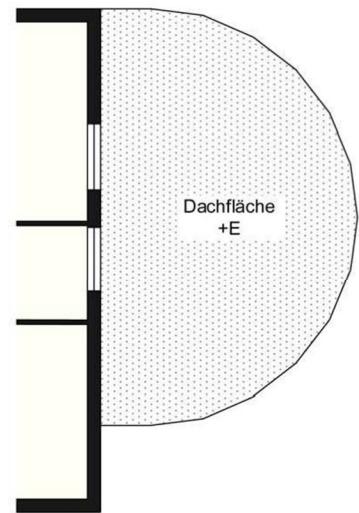


Schächte werden nur dann zusätzlich mit dem Symbol „Geschossdecke mit Durchbruch“ versehen, wenn über den Schacht eine Verrauchung anderer Stockwerke möglich ist.

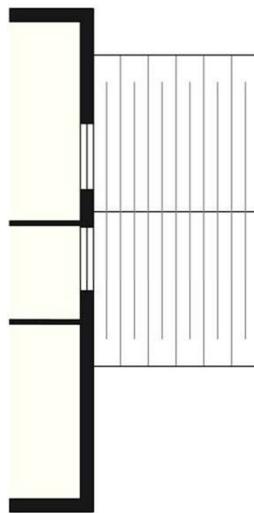


Beispiele für Aufzüge:

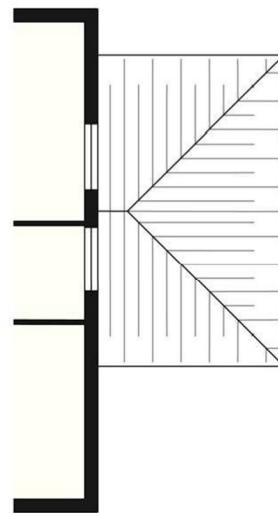
Beispiel für eine Dachaufsicht in Geschossplänen:



Flachdach



Satteldach



Walmdach

Beispiele für Parkplätze

